

Beitragsgrundlagen gemäß Pensionsgesetz

- Pragmatisierte Lehrpersonen erhalten einmal jährlich gemeinsam mit den Nebengebühren eine Übersicht über ihre Beitragsgrundlagen gemäß § 4 Pensionsgesetz.
- Diese Aufstellung bezieht sich jeweils auf das vorangegangene Kalenderjahr.
- Die Darstellung erfolgt monatsweise, wobei jedem Monat ein entsprechender Euro-Betrag zugeordnet ist.
- Eine derartige Übersicht wurde erstmals im Februar 2003 für das Jahr 2002 ausgegeben.
- Die darin enthaltenen Werte sind eine wichtige Grundlage für die Berechnung der Pension beim Übertritt in den Ruhestand.
- Es wird empfohlen, sämtliche Aufstellungen sorgfältig aufzubewahren und bei der späteren Pensionsberechnung vorzulegen.